

Schiedskommission der Universität für Bodenkultur Wien

Empfehlungen zur Vermeidung der Diskriminierung von schwangeren Bewerberinnen

Die folgenden Empfehlungen sollen dazu dienen, die Diskriminierung schwangerer Bewerberinnen während laufender Bewerbungsverfahren an der BOKU zu verhindern. Die Schiedskommission empfiehlt den Universitätsorganen für den Umgang mit schwangeren Bewerberinnen Folgendes:

1) Miteinander in Dialog treten

Die Schiedskommission empfiehlt den Universitätsorganen, mit der Bewerberin möglichst zeitnah nach Bekanntgabe der Schwangerschaft in Kontakt zu treten und den Austausch über etwaige Wünsche seitens der Bewerberin zu suchen.

Die Kontaktaufnahme durch die Universitätsorgane soll erst nach Bekanntgabe der Schwangerschaft durch die Bewerberin selbst erfolgen. Fragen nach einer Schwangerschaft sind im Bewerbungsprozess arbeitsrechtlich unzulässig.

2) Flexibilität

Die Schiedskommission empfiehlt den Universitätsorganen hinsichtlich der Terminwahl von Hearings, Berufungsvorträgen, Bewerbungsgesprächen etc flexibel zu agieren und die mit einer Schwangerschaft bzw der Geburt eines Kindes verbundenen besonderen Bedürfnisse der Bewerberin – jedenfalls unter Beachtung der gesetzlichen Mutterschutzfristen – zu berücksichtigen.

Es sollte der Bewerberin (im Rahmen der technischen Möglichkeiten) angeboten werden, an dem jeweiligen Hearing, Berufungsvortrag, Bewerbungsgespräch etc per Videokonferenz teilzunehmen.

Sollte trotz einer grundsätzlich geeigneten Terminwahl eine Teilnahme der Bewerberin aus unvorhergesehenen Gründen unmöglich sein, sollte der Bewerberin die Möglichkeit gegeben werden, Hearing, Berufungsvortrag, Bewerbungsgespräch etc zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

3) Vertraulichkeit

Die Schiedskommission empfiehlt den Universitätsorganen, Informationen, die sie bezüglich der Schwangerschaft einer Bewerberin erlangen, höchst vertraulich und sensibel zu behandeln.